

# **Satzung zur Änderung der Kindertagesstättenverordnung des Marktes Bürgstadt**



Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Bürgstadt folgende

## **Satzung zur Änderung der Kindertagesstättenverordnung**

### **§ 1**

§ 11 der Kindertagesstättenverordnung erhält folgende Fassung.

## **Benutzungsgebühren**

Der Markt Bürgstadt erhebt für die Benutzung seines Kindergartens folgende monatliche Gebühren:

- (1) Mindestbuchungszeit (Sockelbetrag) 63,00 Euro  
(2) Zubuchungsbetrag je Stunde 9,00 Euro

Mindestbuchungszeit Sockelbetrag	4 Stunden	63,00 Euro
Buchungszeit bei insgesamt	5 Stunden	72,00 Euro
	6 Stunden	81,00 Euro
	7 Stunden	90,00 Euro
	8 Stunden	99,00 Euro
	9 Stunden	108,00 Euro
	10 Stunden	117,00 Euro

- (3) Spielgeld und Verzehrgeld in Höhe von 8,00 Euro sind in der Benutzungsgebühr bereits enthalten.
- (4) In den nach § 11 Abs. 1 genannten Benutzungsgebühren ist keine Gebühr für ein gebuchtes Mittagessen enthalten.  
Nimmt ein Kind am gebuchten Mittagessen teil, so muss diese errechnete Gebühr für das gebuchte Mittagessen zusätzlich entrichtet werden.
- (5) Besuchen drei Kinder und mehr einer Familie gleichzeitig die Einrichtung, so ist ab dem dritten Kind keine Benutzungsgebühr zu zahlen.

- (6) Für Erlass und Niederschlagungen der Gebühren gelten die Bestimmungen der Abgabenordnung (AO).
- (7) Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet.
- (8) Gebührenerlass oder Gebührenermäßigungen seitens des Gesetzgebers gelten entsprechend den gesetzlichen Vorgeben.

## **§ 2**

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

Bürgstadt, 22.01.2015

Grün  
1. Bürgermeister

Vorstehende Änderungssatzung wurde vom Marktgemeinderat Bürgstadt in dessen Sitzung am 13.01.2015 beschlossen.  
Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der VG Ertal Nr. 03 vom 03.02.2015